



TEAM D PARALYMPICS VEREINBARUNG FÜR ATHLET*INNEN

anlässlich der XVI. Paralympischen Spiele Tokio 2020

In Anlehnung an den Paralympischen Eid, die Regeln zu respektieren und diese im Sinne des Fair-Play einzuhalten sowie sich zum Sport ohne Doping und Manipulation zu verpflichten, schließen der Deutsche Behindertensportverband (DBS) als Nationales Paralympisches Komitee, vertreten durch seinen Präsidenten und den Vizepräsidenten Leistungssport, zugleich Chef de Mission, und

(Betreuer*in: Vorname und Nachname in Druckbuchstaben)

(Sportart)

folgende Vereinbarung¹:

1. Der DBS nimmt den*die Athlet*in in den erweiterten Kreis der zu Nominierenden des Team D Paralympics für die XVI. Paralympischen Sommerspiele Tokio 2020 vom 24.08. bis 05.09.2021 (im Folgenden „Spiele“) auf. Über die tatsächliche Teilnahme wird in der Nominierungssitzung der DBS-Nominierungskommission entschieden. Die folgenden Regularien gelten ab Datum der Unterschrift und enden mit der angegebenen Laufzeit bzw. vorzeitig, sollte der*die Athlet*in nicht durch die Nominierungskommission des DBS nominiert werden.
2. Der*die Athlet*in erhält vorbehaltlich der Nominierung als Teilnehmer*in an den Spielen und der damit verbundenen Aufnahme in das Team D Paralympics folgende Leistungen durch den DBS, unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags sowie aus Leistungen der Partner des Team D Paralympics:

2.1 Entsendung/Reisemanagement/Games Services

- a. Übernahme der Entsendungskosten für die Spiele (z.B. Reise-, Flug-, Fracht- und Aufenthaltskosten im Paralympischen Dorf) sowie Reisekosten im Zusammenhang mit Präsentationsterminen von Team D Paralympics (z.B. Willkommensfeier, Verabschiedung, Empfänge);
- b. Administrative Leistungen und Unterstützung durch das DBS-Mannschaftsbüro im Paralympischen Dorf (z.B. Unterstützung bei Trainingsmaßnahmen, Fracht und Logistik);
- c. Sportfachliche Betreuung während der Spiele und in der Vorbereitung darauf;
- d. Betreuung durch die Athletenkommunikation während der Spiele und in der Vorbereitung darauf.

¹ Alle weiteren Mitglieder des Team D Paralympics (Betreuer*innen, Trainer*innen, Physiotherapeut*innen etc.) sowie externe Mitarbeiter*innen und Trainingspartner*innen unterzeichnen die Team D Paralympics-Vereinbarung für Offizielle, welche ähnliche Regelungen beinhaltet.

2.2 Einkleidung

Der*die Athlet*in erhält die offizielle Paralympicskleidung und -ausstattung durch den Generalausrüster adidas sowie die sportspezifische Wettkampfkleidung diverser Hersteller.

2.3 Gesundheitsmanagement

- a. Der*die Athlet*in erhält folgenden Versicherungsschutz: Unfall-, Haftpflicht-, Auslandsreisekranken-, Reisegepäck-, Rechtsschutzversicherung sowie eine Sportgeräteversicherung. Die vertraglichen Einzelheiten werden, sobald sie vorliegen, zur Verfügung gestellt. Zur Klärung des weiteren privaten Versicherungsschutzes wird die Abstimmung mit dem persönlichen Versicherungsberater empfohlen.
- b. Um der Corona-Pandemie zu begegnen, hat der DBS dem erweiterten Team D Paralympics frühzeitig ein Impfangebot unterbreitet, das auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden konnte.
- c. In Ergänzung zu den Pandemiegegenmaßnahmen, festgelegt in den Playbooks des Ausrichters, wird der DBS ein eigenes Hygienekonzept erstellen, um der Gefahr von Infektionen in Tokio sowie bei An- und Abreise vorzubeugen. Dieses Konzept umfasst u.a. die Kostenübernahme des vorgeschriebenen PCR-Tests vor An- und bei Abreise sowie die kostenfreie Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln, Fieberthermometern etc. vor Ort.
- d. Der DBS gewährleistet die medizinische Betreuung im Paralympischen Dorf und nach Möglichkeit an den Wettkampfstätten durch die Ärzte*Ärztinnen und Physiotherapeut*innen des Team D Paralympics.

2.4 Kommunikation/Marketing

- a. Der*die Athlet*in erhält durch die Aufnahme in das Team D Paralympics umfassende kommunikative Unterstützung durch den DBS im Bereich der Presse- und Medienbetreuung – spätestens ab dem Zeitpunkt der persönlichen Nominierung, im Vorfeld und während der Spiele – insbesondere für Interviews, Medienanfragen, Pressekonferenzen und die Zusammenarbeit mit übertragenden Fernsehsendern.
- b. Der*Die Athlet*in wird durch die Aufnahme in das Team D Paralympics auch in die übergeordnete und strategisch ausgerichtete Kommunikation des DBS in Form von Kampagnen, Medienarbeit und Events rund um das Team D Paralympics eingebunden.
- c. Den Athlet*innen werden ausgewählte Fotos und Videomaterial zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt. Damit werden Bekanntheit und Image der*des Athlet*in positiv beeinflusst und gesteigert.
- d. Der DBS unterstützt die Partner des Team D Paralympics bei der Aktivierung ihrer Partnerschaft und empfiehlt in diesem Zusammenhang besonders die Einbindung von Athlet*innen des Team D Paralympics. Dabei unterstützt der DBS auch die Vermittlung einer direkten Zusammenarbeit zwischen Partnern des Team D Paralympics und den Athlet*innen des Team D Paralympics und bei der Anbahnung von individuellen Verträgen.

3. Als Voraussetzung für die etwaige Nominierung und die Teilnahme an den Spielen erklärt der*die Athlet*in das Einverständnis mit folgenden Verpflichtungen:

3.1 Nominierungsgrundsätze und Regelwerke

- a. Der*die Athlet*in erkennt die Regularien des IPC, insbesondere festgelegt in Section 2 des IPC-Handbuchs, und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen an. Gleichzeitig erkennt er*sie das durch die IPC Grundsätze (IPC-Handbuch Section 1, Chapter 3, Ziff. 3.3.2) gewährte alleinige Recht des DBS an, endgültig und abschließend über die Nominierung zu entscheiden. Er*Sie hat diese Unterlagen in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen.
- b. Der*die Athlet*in ist Teil von Team D Paralympics und fügt sich darin ein. Er*Sie erkennt die Weisungsbefugnis der Mannschaftsleitung des DBS an und wird deren Maßnahmen und Anordnungen Folge leisten.
- c. Der*die Athlet*in akzeptiert, dass die Mannschaftsleitung des DBS im Falle groben Fehlverhaltens eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung dazu befugt ist, Mitglieder aus dem Team D Paralympics auszuschließen und die Entsendungskosten zurückzufordern. Der*Die Athlet*in wird vorher angehört und hat die Möglichkeit, seine*ihre Sicht der Dinge darzulegen sowie eine Vertrauensperson hinzuzuziehen, ggf. auch auf telefonischen oder digitalen Weg.

3.2 Integrität

- a. Der*die Athlet*in bekennt sich zum dopingfreien Sport auf der Grundlage der in Anlage 1 genannten Regelwerke, insbesondere des WADA- und NADA-Codes sowie des Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport (AntiDopG) sowie zum manipulationsfreien Sport auf der Grundlage der Paragraphen zur Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben.
- b. Der*die Athlet*in achtet die Privat- sowie Intimsphäre der anderen Athlet*innen und Betreuer*innen, ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und übt keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, aus.
- c. Der*die Athlet*in wird sich weder direkt noch indirekt an Sportwetten, die sich auf Wettbewerbe der Spiele oder generell auf die eigene Sportart beziehen, beteiligen. Er*Sie nimmt zur Kenntnis, dass ein Wettverbot besteht, sowohl hinsichtlich jeglicher Wettbewerbe der eigenen Sportart sowie auch aller weiteren Wettbewerbe der Paralympischen Spiele.
- d. Der*die Athlet*in wird sich nicht an Manipulationen im Zusammenhang von sportlichen Wettbewerben beteiligen und weder für sich noch für einen Dritten einen Vorteil als Gegenleistung dafür fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, dass er*sie den Verlauf oder das Ergebnis eines Wettbewerbs in wettkampfwidriger Weise zugunsten des Wettkampfgegners beeinflusst. Unabhängig davon gilt das IPC-Handbook.
- e. Der*die Athlet*in verpflichtet sich, die Regeln zum Umgang mit Insiderinformationen einzuhalten. Nicht-öffentliche Informationen über seinen*ihren Sport müssen vertraulich bleiben.

- f. Der*die Athlet*in verpflichtet sich, den innerhalb der Mannschaftsleitung für Compliance zuständigen Chef de Mission (Dr. Karl Quade, quade@dbs-npc.de) unverzüglich zu informieren, wenn es ab dem Zeitpunkt der Nominierung bis zur Beendigung der Spiele etwaige Verstöße im Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation und sexualisierter Gewalt gibt.

3.3 Gesundheitsmanagement

- a. Der*die Athlet*in verpflichtet sich, den Nachweis einer sportmedizinischen Grunduntersuchung nach DBS-Standard zu führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate vor der Eröffnung des Paralympischen Dorfes zurückliegen. Sollte zwischen dem Zeitpunkt der oben genannten Untersuchung und der Anreise zu den Spielen eine Veränderung des Gesundheitszustands eintreten, der die Sporttauglichkeit in Frage stellt, ist dies unverzüglich an die Bundesgeschäftsstelle (reichl@dbs-npc.de) zu melden.
- b. Der*die Athlet*in verpflichtet sich, den Vorgaben der sog. Playbooks Folge zu leisten. Dazu gehört insbesondere aber nicht ausschließlich, der durch Tokio 2020 vorgegebene Download der Kontaktverfolgungs-App COCOA sowie der Gesundheits-App inkl. der fristgerechten Eingabe der erforderlichen Daten sowie die Teilnahme an sämtlichen Testverfahren vor, während und ggfls. nach den Spielen. Sämtlichen Maßnahmen ist unabhängig vom Impfstatus Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung hat den sofortigen Ausschluss von den Spielen und die unverzügliche Heimreise zur Folge.
- c. Der*die Athlet*in verpflichtet sich, die Ärzte*Ärztinnen des Team D Paralympics während seiner*ihrer Anwesenheit bei den Spielen über auftretende Verletzungen oder Krankheiten, einschließlich auftretender Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung schließen lassen, unverzüglich zu informieren und sich grundsätzlich von ihnen behandeln zu lassen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Chef de Mission, der in diesem Fall der Schweigepflicht unterworfen ist sowie des Mannschaftsarztes.
- d. Der*die Athlet*in entbindet mit der separaten *‘Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht’* (Anlage 2) die behandelnden Ärzte*Ärztinnen von Team D Paralympics von der Schweigepflicht gegenüber der Mannschaftsleitung, vor allem wenn ein optimaler Trainings- und Wettkampfeinsatz aus medizinischen Gründen in Frage gestellt ist oder wenn gesundheitliche Gefahren für andere Teammitglieder bestehen. Bei einem partiellen oder vollständigen Ausfall für Training oder Wettkampf gilt dies im Fall der ausdrücklichen Zustimmung des*der Athlet*in auch gegenüber der Öffentlichkeit. Er*Sie kann -außer im Zusammenhang mit möglichen Dopingvergehen- zum Schutz seiner*ihrer Persönlichkeit im Einzelfall die Einhaltung der Schweigepflicht verlangen.

3.4 Paralympicskleidung und -ausstattung

- a. Der*die Athlet*in erkennt die Kleiderordnung (Anlage 3) und den zu den Paralympischen Spielen in Tokio 2020 gültigen Bekleidungsleitfaden als Teil dieser Vereinbarung an und verpflichtet sich, die vom DBS zur Verfügung gestellte Paralympicskleidung entsprechend dieser Ordnung zu tragen und insbesondere weder die darauf enthaltenen Logos und sonstige Herstellerzeichen zu verändern oder zu verdecken, noch andere hinzuzufügen oder in irgendeiner anderen Form sichtbar zu machen. Dies gilt abweichend von der Laufzeit der Vereinbarung dauerhaft auch über den Zeitraum der Spiele hinaus.
- b. Der Verkauf von bzw. Handel mit der offiziellen Paralympicskleidung und -ausstattung ist dauerhaft untersagt. Werden Bekleidungsstücke verschenkt, ist der*die Empfänger*in auf dieses Verbot und die Achtung des Hoheitszeichens der Bundesrepublik Deutschland hinzuweisen.
- c. Sollte aufgrund eines Verstoßes gegen die Kleiderordnung der DBS von seinem Ausrüster mit einer Vertragsstrafe (max. € 5.000,00) belegt werden, ist dieser berechtigt, die Vertragsstrafe ganz oder anteilig an den*die Verursacher*in weiter zu belasten.

3.5 Kommunikation/Marketing

- a. Der*die Athlet*in wird während der sog. „Frozen Period“ vom 17.08. bis 08.09.2021 keine journalistische Tätigkeit ausüben. Teilnehmer*innen an den Spielen dürfen keinen Einsatz als Fotograf*in, schreibende*r Journalist*in/Kolumnist*in, Gastkommentator*in, Radio- oder TV-Reporter*in haben. Dies gilt für alle Medien einschließlich des Internets.
- b. Der*die Athlet*in darf seinen*ihren Zugang über die Akkreditierung nicht ausnutzen, um exklusive Meldungen zu veröffentlichen, die Journalist*innen auf Grund entsprechender Zugangsbeschränkungen nicht veröffentlichen könnten.
- c. Der*die Athlet*in darf nicht als Co-Moderator*in oder Expert*in für ein Medium tätig werden. Das Recht des*der Athlet*in, Interviews zu geben und über die eigenen Erfahrungen auf den eigenen Social-Media-Kanälen zu berichten, bleibt von den unter lit. a. – c. genannten Beschränkungen unberührt.
- d. Der*die Athlet*in verpflichtet sich, an Pressekonferenzen/Pressegesprächen des DBS bzw. Team D Paralympics teilzunehmen, soweit nicht zwingende Gründe oder überwiegende Interessen des/der Athleten*in dagegensprechen.
- e. Der*die Athlet*in verpflichtet sich, für weitere kommunikative Aktivitäten und Events des DBS (z.B. Präsentation der Bekleidung/Einkleidung/Willkommensfeier) im Kontext von Team D Paralympics in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stehen. Die Art der Einbindung muss vorher abgestimmt und mit der Trainings- und Wettkampfplanung der*des jeweiligen Athleten*in zu vereinbaren sein.
- f. Der*die Athlet*in verpflichtet sich grundsätzlich zur Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen, Einladungen und Empfängen für Team D Paralympics vor, während und nach den Spielen (z.B. Verabschiedung durch den Bundespräsidenten, Willkommensfeier, Botschafterempfang, Empfang der Bundeskanzlerin).

Der*die Athlet*in erkennt an, dass die vom DBS für die Finanzierung seiner übergreifenden Aktivitäten und Maßnahmen rund um Team D Paralympics mit Sponsoren geschlossenen Verträge die Rechte der Mitglieder von Team D Paralympics als solche bei eigenen, öffentlichen Auftritten des*der Athlet*in im Zusammenhang mit den Spielen einschränken. So ist mit den Ausrüstern vereinbart, dass die im *Team Guide* (Anlage 1) bestimmten Ausrüstungsgegenstände durch die Mitglieder von Team D Paralympics zu den dort genannten Anlässen zu tragen sind. Dem DBS drohen für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verwendungspflicht und/oder das Veränderungsverbot bezüglich der Logos Vertragsstrafen. Diese Vorgabe folgt dem Anspruch, die mannschaftliche Geschlossenheit, für die Team D Paralympics steht, auch optisch zu dokumentieren – im Sinne der Markenschärfung des Teams, von der auch die einzelnen Mitglieder profitieren.

Der*die Athlet*in verpflichtet sich innerhalb des Zeitraums vom 17. August bis 08. September 2021 inklusive („Frozen Period“), bei Auftritten, insbesondere bei solchen zu Gunsten eigener Sponsoren, die Zulässigkeitskriterien festgelegt im Team Guide im Hinblick auf die Werbemöglichkeiten und -grenzen während der Paralympischen Spiele sowie eine mögliche Sanktionierung bei Verstößen zu beachten.

- g. Der DBS ist berechtigt, den Namen des*der Athlet*in sowie bewegte und unbewegte Bilder seiner*ihrer Person (inklusive seines*ihrer Gesichts) für kommunikative Aktivitäten des Team D Paralympics (siehe Anlage 4) in seinen eigenen Medien zu nutzen. Dabei können im mittelbaren Zusammenhang auch Partner von Team D Paralympics dargestellt sein (z.B. Partnerleiste auf der Homepage oder „Media Guide“).
- h. Da die Nutzung des im Zusammenhang mit DBS-Events (z.B. die Einkleidung) entstehenden Materials auch für die Zeit der „Frozen Period“ vorgesehen ist, gilt der Team Guide sowie die Werbe-, PR- und Social-Media-Richtlinien des IPC auch für diese DBS-Events.
- i. Der*die Athlet*in gestattet dem DBS auch die nicht-exklusive werbliche Nutzung der bewegten und unbewegten Bilder seiner*ihrer Person (inklusive seines*ihrer Gesichts). Diese Nutzung der Bildrechte darf in den in Anlage 5 genannten Nutzungsarten inhaltlich und räumlich unbeschränkt, bearbeitbar und an Fotograf*innen bzw. Fotoagenturen (z.B. Picture Alliance) und sonstige Sponsoren/Werbepartner des DBS übertragbar erfolgen.
- j. Weiterhin gestattet er*sie dem DBS die nicht-exklusive werbliche Nutzung seines*ihrer Namens, seiner*ihrer persönlichen sportlichen Eigenschaften und Merkmale sowie seiner*ihrer im Zusammenhang mit den Spielen erhobenen Wettkampf- und Leistungsdaten, seines*ihrer gesprochenen Wortes bzw. seiner*ihrer Äußerungen mit Bezug zu seiner*ihrer Sportlerpersönlichkeit. Diese Nutzung der sonstigen Persönlichkeitsrechte darf entsprechend der in Anlage 5 genannten Nutzungsarten inhaltlich und räumlich unbeschränkt, bearbeitbar und an Sponsoren/Werbepartner des DBS übertragbar erfolgen.
- k. Zeitlich räumt er*sie dem DBS die werblichen Nutzungsrechte für die Schutzdauer des jeweiligen Rechts ein. Insofern bleibt der DBS auch nach Beendigung der „Frozen Period“ zur Rechtenutzung und -vermarktung entsprechend der in Anlage 5 genannten Nutzungsarten berechtigt.

Unabhängig von den vorgenannten Punkten bleibt er*sie auch während der Laufzeit der „Frozen Period“ frei, unter den Voraussetzungen des Team Guide, seine*ihre Bild- und sonstigen Persönlichkeitsrechte selbst oder durch seine*ihre Sponsoren/Werbepartner zu nutzen und zu vermarkten (z.B. für Individualwerbung). Derartige (Individualwerbe-) Maßnahmen können insbesondere auch während der „Frozen Period“ neu gestartet werden, solange und soweit er*sie die Zulässigkeitskriterien des Team Guide einhält.

- I. Der*die Athlet*in versichert dem DBS, dass keine Rechte eines Sponsors/Werbepartners des*der Athleten*in der Rechteinräumung des*der Athlet*in an den DBS gemäß dieser Vereinbarung entgegenstehen. Sofern eine Mitgliedschaft in einem olympischen Fachverband besteht, versichert er*sie darüber hinaus, dass er*sie den DBS über mögliche bestehende Vereinbarungen über die Einräumung von Persönlichkeitsrechten informiert.

Er*Sie beachtet die separate Datenschutzerklärung (Anlage 6) und die darin enthaltenen Einwilligungserklärungen.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Ende der XVI. Paralympischen Sommerspiele Tokio 2020 einschließlich der Auslaufphase bis 08. September 2021 inklusive.

 Datum

 Datum

 Datum

 Unterschrift Athlet*in

 Friedhelm Julius Beucher
 Präsident DBS

 Dr. Karl Quade
 DBS Vizepräsident
 Leistungssport

 Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. des*der gesetzlichen Vertreter*s

Zusatz (bitte entsprechend ankreuzen):

- Hiermit stimmen wir zu, dass unsere Tochter / unser Sohn in angemessenen Kleingruppen eigenverantwortlich das Paralympische Dorf in Tokio verlassen darf.
- Hiermit verweigern wir die Zustimmung.

Zur Kenntnis genommen:

 Datum

 Stempel und Unterschrift Spitzenverband

ANLAGE 1

Die aufgeführten Grundlagenpapiere und Regelwerke sind im Einzelnen:

1. Grundlagenpapiere zur Nominierung

- Satzung des DBS
- Allg. Nominierungskriterien des DBS
- Grundsätze der Nominierung für die Paralympischen Spiele Tokio 2020
- Sportartspezifische Qualifikationskriterien
- DBS-Kleiderordnung (Anlage 3)
- DBS Anti-Doping Code 2021

2. Regelwerke

- WADA World Anti-Doping Code
- WADA Prohibited List 2021
- NADA Nationaler Anti-Doping Code
- NADA Standard für Meldepflichten
- NADA Standard für Dopingkontrollen und Ermittlungen
- NADA Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen
- NADA Standard für Datenschutz
- Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport (AntiDopG)
- Gesetz zur Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben

3. IPC Richtlinien

- IPC Handbook
- IPC Anti-Doping Code
- IPC Anti-Doping Rules Tokio 2020
- IPC Athlete Classification Code
- IOC/IPC Playbooks
- Conditions of Participation Agreement (COPA)
- IPC Social and Digital Media Guidelines for persons accredited to the XVI. Paralympic Games Tokyo (englisch/deutsch)
- Commercial opportunities for Participants during the Tokyo Paralympic Games
- Ggf. weitere Richtlinien, die das IPC bis zum Beginn der Spiele noch veröffentlicht.

4. Weitere Publikationen

- Team Guide

Die Unterlagen sind in der jeweils gültigen Fassung auf der DBS-Website einsehbar.

ANLAGE 2

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

1. Ich entbinde den*die verantwortlichen Arzt*Ärztin des sportmedizinischen Untersuchungszentrums und alle dort beschäftigten Personen, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, für die Dauer der Paralympischen Spiele von ihrer Schweigepflicht hinsichtlich der folgenden Daten: Untersuchungsdatum, Untersuchungszentrum, Status der Untersuchung und Sporttauglichkeit (ja/nein) (nachfolgend „Untersuchungsdaten“).
2. Die Untersuchungsdaten werden an den Deutschen Behindertensportverband e.V., Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen-Buschbell (nachfolgend „DBS“) übermittelt. Beim DBS (durch die max. 3 Mitarbeitenden im Gesundheitsmanagement des Geschäftsbereichs Leistungssport), werden die Untersuchungsdaten ausschließlich zur Feststellung der Erfüllung der Nominierungsvoraussetzung „Sporttauglichkeit“ für die Paralympischen Spiele 2020 in Tokio vom DBS verarbeitet.
3. Der DBS legt die Untersuchungsdaten außerdem gegenüber den jeweils für ihre Betreuung bei Paralympischen Spielen zuständige*n Ärzt*innen offen (nachfolgend „Paralympicsärzt*innen“), soweit dies zur Erfüllung von Fürsorgepflichten während der Teilnahme an den Paralympischen Spielen 2020 in Tokio erforderlich ist. Das kann z.B. zur Vornahme einer medizinischen Behandlung oder zur Veränderung des Trainings erforderlich sein.
4. Zudem entbinde ich die Paralympicsärzt*innen von der Schweigepflicht gegenüber dem Chef de Mission sowie dem*der zuständigen Bundestrainer*in, die sich in diesem Fall auch der Schweigepflicht unterwerfen, bei den Paralympischen Spielen 2020 in Tokio, wenn ein optimaler Trainings- und Wettkampfeinsatz aus medizinischen Gründen in Frage gestellt ist oder wenn gesundheitliche Gefahren für andere Mitglieder des Team D Paralympics bestehen. Im Fall eines partiellen oder vollständigen Ausfalls für Training und Wettkampf gilt die Entbindung von der Schweigepflicht der Paralympicsärzt*innen hinsichtlich der Daten, die einem solchen Ausfall zugrunde liegen, auch gegenüber der Öffentlichkeit. Eine Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit wird jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des*der Athlet*in erfolgen.
5. Diese Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit von mir bzw. meinem Sorgeberechtigten mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Der Widerruf ist an den DBS (reichl@dbs-npc.de) zu richten. Wenn ich diese Einwilligung nicht erteile, kann es sein, dass die Erfüllung meiner Nominierungsvoraussetzung nicht festgestellt wird und ich zu den Paralympischen Spielen 2020 in Tokio nicht zugelassen werden kann oder meine Teilnahme an den Paralympischen Spielen 2020 in Tokio vorzeitig beendet werden muss, weil meine adäquate medizinische Betreuung vor Ort im Team D Paralympics nicht gewährleistet werden kann.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Nachname, Vorname des*der Athlet*in in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Träger der elterlichen Verantwortung erforderlich. Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Minderjährigen. Die Eltern vertreten den Minderjährigen gemeinschaftlich (§ 1629 Abs. 1 S. 1 BGB). Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist (§ 1629 Abs. 1 S. 2 BGB).

Wir _____

(Erziehungsberechtigte) vertreten unser Kind gemeinschaftlich (2 Unterschriften!).

Ich _____

(Erziehungsberechtigte*r) vertrete mein Kind allein.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

ANLAGE 3

Kleiderordnung

Durch das Internationale Paralympische Komitee ist im IPC Handbook, Chapter 3, Ziff. 3.3.4 die Verantwortung für die Einkleidung der Mannschaften bei Paralympischen Spielen auf den DBS übertragen.

Der DBS macht von diesem Recht wie folgt Gebrauch:

1. Der DBS stellt allen Mitgliedern von Team D Paralympics eine Paralympicskleidung des Generalausrüsters adidas zur Verfügung, die während der Paralympischen Spiele in Tokio grundsätzlich zu tragen ist, insbesondere an paralympischen Stätten (z.B. Wettkampf-/ Trainingsstätten, Paralympisches Dorf etc.) und zu Anlässen, die im Bekleidungsleitfaden des DBS beschrieben sind. Dieser wird jedem Mitglied von Team D Paralympics bei der Einkleidung übergeben.
2. Der DBS räumt den Athlet*innen als Ausnahme von der Regelung zu Ziffer 1 das Recht ein, im Rahmen der paralympischen Wettkämpfe die durch die internationalen Verbände anerkannte und durch die nationalen Fachverbände genehmigte Wettkampfkleidung zu tragen.
3. Als Wettkampf gilt die tatsächliche Zeit seiner Austragung in der unmittelbaren Wettkampfzone bzw. auf dem Spielfeld. Auf dem Weg zur Wettkampfstätte, während der Zeit im Aufwämbereich, auf der Auswechselbank und auf dem Rückweg von der Wettkampfstätte – hierzu gehören insbesondere auch der Callroom und die Mixed Zone, auch wenn diese Bereiche innerhalb des jeweiligen Austragungsortes (z.B. Halle oder Stadion) liegen – muss die Bekleidung des Generalausrüsters adidas getragen werden. Dies gilt auch für Wettkampfpausen, wenn über der Wettkampfkleidung zusätzliche Kleidungsstücke getragen werden, sowie für das offizielle Training.
4. Der Verkauf von bzw. Handel mit Bekleidungsteilen der Paralympicsausrüstung (z.B. auf eBay und ähnlichen Plattformen) ist dauerhaft untersagt. Werden Bekleidungsstücke verschenkt, ist der*die Empfänger*in auf dieses Verbot hinzuweisen.
5. In Zweifelsfällen entscheidet die Mannschaftsleitung abschließend. Der*Die Athlet*in ist vorher anzuhören.

ANLAGE 4

Kommunikative Aktivitäten des DBS für das Team D Paralympics

Die Deutsche Paralympische Mannschaft tritt seit 2019 unter der eigenen Absenderschaft „Team Deutschland Paralympics“ bzw. „Team D Paralympics“ auf. Zur Steigerung der Aufmerksamkeit für den paralympische Sport in Deutschland werden vom DBS vielfältige kommunikative Maßnahmen umgesetzt, welche auch die Bekanntheit der Marke „Team D Paralympics“ steigern. Dabei stehen die Athlet*innen von Team D Paralympics im Mittelpunkt und profitieren in Bekanntheit und Image von diesen Aktivitäten. Bereits im Vorfeld der Spiele der XVI. Paralympischen Sommerspiele 2020 Tokio, vor allem aber auch während des Zeitraums und im Nachgang, können Fotos, Texte sowie Bewegtbildmaterial von Athleten*innen des Team D Paralympics, das im Zusammenhang mit Events und Anlässen rund um Team D Paralympics entstanden ist, in den unterschiedlichen Kanälen des Team D Paralympics sowie des DBS eingesetzt werden. Die Kommunikationskanäle sowie Anwendungsfälle und Rubriken werden hier exemplarisch, aber nicht abschließend dargestellt.

1. Kommunikationskanäle des Team D Paralympics und des DBS
 - a. Homepages
 - DBS: www.dbs-npc.de
 - Team Deutschland Paralympics: www.teamdeutschland-paralympics.de
 - Parasport: www.parasport.de
 - b. Soziale Medien Facebook
 - Deutscher Behindertensportverband
 - Team Deutschland Paralympics
 - c. Soziale Medien Twitter
 - DBS
 - Team Deutschland Paralympics: @teamdpara
 - d. Soziale Medien Instagram
 - DBS: @sportvielfalt
 - Team Deutschland Paralympics
 - e. Soziale Medien Youtube
 - Team Deutschland Paralympics
 - f. Soziale Medien LinkedIn
 - Deutscher Behindertensportverband e.V.
 - g. Druckerzeugnisse
 - Kampagnenmotive
 - Plakate
 - Banner
 - Poster
 - Postkarten
 - Broschüren
 - Bildband und/oder Fotobuch

- h. Platzierungen gemeinsam mit Medienpartnern
 - Out of Home Medien
 - TV-/Online-Spots
2. Rubriken in den Sozialen Medien
 - a. Ankündigungsmotive
 - b. Medaillenmotive
 - c. Facebook-Live
 - d. Instagram Stories
 - e. Auszeichnungsmotive
3. Kommunikationskanäle im Rahmen der Eventplattform digital Deutsches Haus Paralympics (soweit im Rahmen der Covid-19 Beschränkungen möglich)

ANLAGE 5

Nutzungsarten der Bild- und Persönlichkeitsrechte des*der Athleten*in

Die eingeräumten Bild- und Persönlichkeitsrechte umfassen jede körperliche und nicht körperliche Nutzung und Auswertung der Bild- und sonstigen Persönlichkeitsrechte des*der Athleten*in durch den DBS, insbesondere:

1. in visuellen (insbesondere Homepages wie www.dbs-npc.de, www.teamdeutschland-paralympics.de, www.sportdeutschland.de), audio- und/oder audio-visuellen, linearen und/oder nicht-linearen Medien (z.B. Out of Home Medien, TV-/Online-Spots);
2. in sozialen Medien, insbesondere
 - a. Soziale Medien Facebook
 - Deutscher Behindertensportverband
 - Team Deutschland Paralympics
 - b. Soziale Medien Twitter
 - DBS
 - Team Deutschland Paralympics
 - c. Soziale Medien Instagram
 - DBS: @sportvielfalt
 - Team Deutschland Paralympics
 - d. Soziale Medien Youtube
 - Team Deutschland Paralympics
 - e. Soziale Medien LinkedIn
 - Deutscher Behindertensportverband e.V.
3. in Publikationen und Druckerzeugnissen (z.B. Kampagnenmotive, Plakate, Poster, Postkarten, Broschüren, Magazine, Bild- und Sammelbände, Sammelbilder, Sticker und/oder Trading-Cards);
4. in Werbe- und Marketingmaßnahmen (z.B. Testimonial-, Endorsement- und PR-Aktivitäten);
5. in Wettkampfanalysen und Statistiken.

ANLAGE 6

Datenschutzerklärung mit Einwilligungen

I. Worum geht es in dieser Erklärung?

Mit dieser Erklärung werde ich umfassend darüber unterrichtet, welche personenbezogenen Daten nach Art und Umfang (II.) und zu welchen Zwecken (III.) im Zusammenhang mit meiner möglichen Teilnahme an den Paralympischen Spielen Tokio 2020 durch den **Deutschen Behindertensportverband e.V., 50226 Frechen** (nachfolgend „DBS“) verarbeitet werden. Außerdem beinhaltet diese Erklärung meine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DBS für den Fall, dass der DBS nicht bereits kraft Gesetzes hierzu berechtigt ist.

Unter personenbezogenen Daten sind dabei alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

II. Welche personenbezogenen Daten verarbeitet der DBS?

- 1. Daten über die Person des*der Athleten*in:** Der DBS verarbeitet personenbezogene Daten, mit Bezug zum Leben des*der Athleten*in außerhalb des Sports:

Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Titel oder Grad, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer/n, E-Mail-Adresse/n, Körperlänge, Körpergewicht, Konfektionsgrößen, Behinderung, Reisemobilität, Angaben zu Social-Media-Benutzerkonten oder Websites.

- 2. Daten über die Stellung des*der Athleten*in im deutschen Sport:** Der DBS verarbeitet personenbezogene Daten, die mit den sportlichen Leistungen und den Tätigkeiten als Athlet*in im In- und Ausland in Verbindung stehen:

Zugehöriger Verein, Sportart, Disziplin, Startklasse, Klassifizierungsstatus, Testpool.

- 3. Passdaten:** Der DBS verarbeitet personenbezogene Daten, die im Reisepass des*der Athleten*in enthalten sind:

Vorname (wie in „Machine Readable Zone“ hinterlegt, dem maschinenlesbaren Bereich eines Ausweis- oder Reisedokumentes, der durch optische Texterkennung gelesen werden kann, nachfolgend „MRZ“), Nachname MRZ, optional weitere Vornamen MRZ, Reisepassnummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, Ausweisnummer und Gültigkeit, biometrisches Passbild.

- 4. Fotos und bewegte Bilder des*der Athleten*in**

5. Daten für Doping-Kontrollen: Der DBS übermittelt die folgenden personenbezogenen Daten des*der Athleten*in an die zuständige Anti-Doping-Organisationen NADA:

Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Sportart, Kaderstatus, Geschlecht, Geburtsdatum, Verein, Olympiastützpunkt, Rollstuhlfahrer, Sinnesbehinderung

6. Medizinische Daten: Der DBS verarbeitet folgende medizinische Daten des*der Athlet*in:

Untersuchungsdatum, Untersuchungszentrum, Status der Untersuchung (abgeschlossen/nicht abgeschlossen), abgeschlossen am, Untersuchungsbefund, Sporttauglichkeit.

7. Daten über die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens und/oder die Eröffnung eines gerichtlichen Strafverfahrens bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach den §§ 174 ff. StGB:

Vorgeworfene oder angeklagte Straftat, der zugrunde liegende Sachverhalt und die ermittelnde Behörde bzw. das verhandelnde Gericht.

8. Daten über Ermittlungen und Verurteilungen im Zusammenhang mit Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben:

Vorgeworfener Regelverstoß oder angeklagte Straftat, der zugrunde liegende Sachverhalt und die ermittelnde Behörde/Institution des Sports bzw. das verhandelnde Gericht.

9. Daten über Ermittlungen und Verurteilungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Anti-Doping-Gesetz, das Arzneimittelgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz:

Vorgeworfener Regelverstoß oder angeklagte Straftat, der zugrunde liegende Sachverhalt und die ermittelnde Behörde/Institution des Sports bzw. das verhandelnde Gericht.

III. Zu welchen Zwecken werden personenbezogene Daten vom DBS verarbeitet?

1. Datenverarbeitung zum Zweck der Erfüllung der Team D Paralympics-Vereinbarung für Athlet*innen

Der DBS verarbeitet personenbezogene Daten (II.) des*der Athleten*in, um die Ziele der Team D Paralympics- Vereinbarung für Athlet*innen zu erreichen. Die dazu erforderliche Datenverarbeitung umfasst folgende Zwecke:

- a. **Nominierung und Erfüllung der Team D Paralympics-Vereinbarung für Athlet*innen:** Datenverarbeitung zur Durchführung der Nominierung und um den*die Athleten*in nach seiner*ihrer Nominierung innerhalb des DBS und den DBS-internen wie externen Trainer*innen, Betreuer*innen, Mannschaftsärzt*innen, Sponsoren, Ausrüstern und Medienpartnern als Mitglied von Team D Paralympics bekannt zu machen und individuell zu fördern.
- b. **Sportliche Betreuung:** Datenverarbeitung zur sportlichen Betreuung des*der Athleten*in; Wettkampfdurchführung und Wettkampfbewertung durch den DBS, Trainer*in, Betreuer*in und Sportmediziner*in. Übermittlung von personenbezogenen Daten über die Person des*der Athleten*in (II.1.) an Wettkampfveranstalter, Trainer*in, Betreuer*in, Sportmediziner*in und Physiotherapeut*in.

- c. **Regelunterwerfung:** Datenverarbeitung im Rahmen der Anerkennung der Regelwerke und Statuten des IPC, des DBS, insbesondere der Anti-Doping-Ordnung (siehe Anlage 3) und der in der Team D Paralympics-Vereinbarung für Athlet*innen beschriebenen Nominierungsgrundsätze des DBS.
- d. **Wettkampfplanung:** Datenverarbeitung zum Zweck der Nominierung und der Einsatzplanung durch den*die zuständige*n Bundestrainer*in; Übermittlung von personenbezogenen Daten über die Person des*der Athleten*in (II.1.) und die Stellung des*der Athleten*in im DBS (II.2).
- e. **Wettkampfbetreuung:** Datenverarbeitung zum Zweck der Organisation von Anreise und Unterbringung, Verpflegung, sportliche und sportmedizinische Betreuung. Übermittlung von personenbezogenen Daten über die Person des*der Athleten*in (II.1.) und die Stellung des*der Athleten*in im DBS (II.2) an Reiseveranstalter und -gehilfen, Hotels, Trainer*in, Betreuer*in, Sportärzt*innen und Physiotherapeut*in.
- f. **Versicherung:** Datenverarbeitung zur Vorbereitung und zum Abschluss einer Versicherung des*der Athleten*in durch den DBS (s.2.3). Übermittlung von personenbezogenen Daten des*der Athleten*in (II.) an den Versicherungsgeber.
- g. **Offizielle Paralympicskleidung und -ausstattung:** Datenverarbeitung zur Auswahl, Anpassung und Nachsorge bzgl. der zur Verfügung gestellten Geräte und Ausrüstung durch Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Ausrüster von Team D Paralympics und paralympischen Sponsoren.
- h. **Vermarktung:** Datenverarbeitung zum Zweck der Vermarktung des*der Athleten*in durch den DBS in Print-, TV-, Presse- oder Internetmedien einschließlich Social-Media mit Sitz der Diensteanbieter in Inland, EU-Ausland oder einem Drittstaat, einschließlich der Übermittlung von Daten, zur Teilnahme an Präsentationsterminen (bspw. Willkommensfeier, Verabschiedung, Empfänge) und zur Abstimmung der Eigenvermarktung des*der Athleten*in. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Medienpartner, Sponsoren und Ausrüster.
- i. **Anti-Doping-Verfahren:** Datenverarbeitung im Rahmen der Anerkennung der Regelwerke des Welt-Anti-Doping-Codes („WADA-Code“) und des Nationalen Anti-Doping-Codes („NADA-Code“) einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, sowie zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung von Anti-Doping-Verfahren durch die NADA, zur Ausführung der Schiedsgerichtsvereinbarung mit NADA und zur Ermittlung und Verfolgung von Anti-Doping-Verstößen oder Pflichtverletzungen und Sanktionen. Übermittlung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Planung, Koordinierung und Durchführung von Dopingkontrollen an zuständige Stellen wie z.B. an NADA und WADA sowie IPC und Tokyo 2020 und deren Hilfspersonen, insbesondere deren Kontrolleure.

2. Datenverarbeitung zu informatorischen und werblichen Zwecken, die über die Erfüllung der Team D Paralympics-Vereinbarung für Athlet*innen hinausgehen

- a. Verarbeitung von personenbezogenen Daten des*der Athleten*in (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) durch den DBS zum Zwecke der werblichen Information des*der Athleten*in über Angebote und Leistungen des DBS sowie für Team D

Paralympics relevante Inhalte, die über die Erfüllung der Team D Paralympics-Vereinbarung für Athlet*innen hinausgehen.

- b. Verarbeitung von personenbezogenen Daten des*der Athleten*in durch die Partner des TeamD Paralympics zum Zweck der Vermarktung des*der Athleten*in in Print-, TV-, Presse- oder Internetmedieneinschließlich Social-Media mit Sitz der Diensteanbieter in Inland, EU-Ausland oder einem Drittstaat, einschließlich der Übermittlung von Daten, zur Teilnahme an Präsentationsterminen (bspw. Willkommensfeier, Verabschiedung, Empfänge) und zur Abstimmung der Eigenvermarktung des*der Athleten*in. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Medienpartner, Sponsoren und Ausrüster.

3. Datenverarbeitung zu Zwecken des Ausschlusses von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen

- Soweit der DBS personenbezogene Daten für Doping-Kontrollen verarbeitet, werden diese an die NADA übermittelt, um Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen ausschließen zu können. Die NADA legt hierfür einen ADAMS-Account an, um die erforderliche Überprüfung vornehmen zu können (zu ADAMS siehe (<https://www.nada.de/doping-kontroll-system/adams/>)). An die NADA werden folgende Daten des*der Athleten*in übermittelt: Name und Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Verband, Sportart, Kaderstatus, Geschlecht, Geburtsdatum, Olympiastützpunkt, Rollstuhlfahrer, Sinnesbehinderung. Die NADA verarbeitet diese Daten zum Zweck des Anti-Doping-Managements und gibt diese hierfür an den mit der Durchführung von Trainings- und Wettkampfkontrollen beauftragten Dienstleister weiter.

Darüber hinaus werden während der Paralympischen Spiele folgende Daten an das IPC weitergeleitet: Reiseplan (Ankunft, Abreise), Zimmerliste, Angaben über Aufenthalt der Athlet*innen wie Trainings- und Wettkampfzeiten bzw. Angaben, sofern Anwesenheit erst nach dem 17.08.2021 gegeben ist.

4. Datenverarbeitung zu Zwecken der Überprüfung der jährlichen sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung als Nominierungsvoraussetzung

- Soweit der DBS medizinische Daten aus der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung des*der Athleten*in verarbeitet, betrifft dies ausschließlich die unter II.6 genannten Daten. Diese werden beim zuständigen Untersuchungszentrum angefragt. Die Verarbeitung dieser medizinischen Daten dient ausschließlich zur Feststellung der Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen des* der Athleten*in.

5. Datenverarbeitung zu Zwecken des Ausschlusses von Konflikten im Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation und sexualisierter Gewalt

- Soweit der DBS personenbezogene Daten verarbeitet, um Konflikte im Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation und sexualisierter Gewalt ausschließen zu können, betrifft dies die unter II.1, II.7, II.8 und II.9 genannten Daten.

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten (II.) zur Erfüllung der Team D Paralympics-Vereinbarung für Athlet*innen zu den oben genannten Zwecken (III.1., III.3, III.4., III.5.) vom DBS verarbeitet werden und ich habe die nachstehenden Informationen zur Verarbeitung meiner Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen. Einer Einwilligung meinerseits in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Team D Paralympics-Vereinbarung für Athlet*innen bedarf es deshalb nicht.

IV. Meine Einwilligung zur Datenschutzerklärung

Ich bin damit **einverstanden**, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname und Name, E-Mail-Adresse) zu den weiteren Zwecken (III.2.) vom DBS verarbeitet werden und habe die ergänzenden Informationen zur Verarbeitung meiner Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen. Meine Einwilligung ist freiwillig.

Ich bin damit **einverstanden**, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Sportart, Disziplin, Verband, Verein, Fotoaufnahmen und Bewegtbildaufnahmen meiner Person) zu den weiteren Zwecken (III.2) vom DBS an die Partner von Team D Paralympics zum Zwecke der Vermarktung in Print-, TV-, Presse- oder Internetmedien einschließlich Social Media übermittelt und von diesen verarbeitet werden dürfen. Eine abschließende Liste der Partner von Team D Paralympics kann ich in den Datenschutzhinweisen in der Tabelle unter „An wen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben?“ erhalten.

Ich habe verstanden, dass die Abgabe dieser Einwilligungserklärung meine eigene, freie Entscheidung ist.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligungen jederzeit in Textform widerrufen kann (per E-Mail an datenschutz@svb-muelot.de oder per Brief an DBS, Datenschutz, Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen-Buschbell). Mehr Informationen zum Widerruf der Einwilligung sind in den Datenschutzhinweisen unter „Ihr Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung“ enthalten.

 Nachname, Vorname des*der Athleten*in in Druckbuchstaben

 Ort, Datum

 Unterschrift

Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Minderjährigen. Die Eltern vertreten den Minderjährigen gemeinschaftlich (§ 1629 Abs. 1 S. 1 BGB). Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist (§ 1629 Abs. 1 S. 2 BGB).

[] Wir _____
 (Erziehungsberechtigte) vertreten unser Kind gemeinschaftlich (2 Unterschriften!).

[] Ich _____
 (Erziehungsberechtigte/r) vertrete mein Kind allein.

 Ort, Datum

 Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

 Ort, Datum

 Unterschrift Erziehungsberechtigte*r